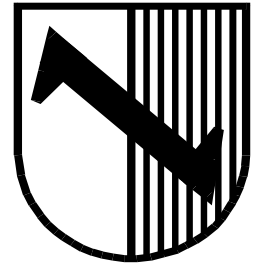


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 26

Nummer 18/2025

23.12.2025

Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2027/2028 2

Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2027/2028

Im Runderlass des Bildungsministeriums vom 01.07.2020 – 23 – 80100/1-1, Bezug: RdErl. des MB vom 01.07.2016 (SVBl. LSA S. 109, 200), geändert durch RdErl. vom 26.09.2024 (SVBl. LSA S. 197) ist das Verfahren zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder an Grundschulen geregelt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden.

Personensorgeberechtigte müssen ihre Kinder entsprechend der Aufforderung durch die zuständige Grundschule dort anmelden.

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 werden sie schulpflichtig und nehmen nach der Einschulung ihren Schulbesuch wahr.

Kinder, die bis zum 30.06.2027 das fünfte Lebensjahr vollenden, können vorzeitig angemeldet werden.

Für die Anmeldung ist der Personalausweis der Personensorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das Kind ist bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

Anmeldetermine* für:

- Grundschule „Anne Frank“
- Grundschule „Diesterweg“
- Grundschule „Dr. Emanuel Lasker“ (OT Schachdorf Ströbeck)
- Grundschule „Freiherr Spiegel“
- Grundschule „Goethe“
- Grundschule „Miriam Lundner“

Dienstag 24.02.2026 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 03.03.2026 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

** Hinweise: Den Schulleitungen ist es freigestellt, in den Aufforderungen/Einladungen konkrete, zeitliche Termine zu vereinbaren.*

Für einige der Schulen besteht die Möglichkeit, eine Online-Anmeldung sowie einen Termin zur Vorstellung an der zuständigen Grundschule über das Serviceportal-Schule vorzunehmen.